



GEMEINDE NIEDERNBERG

## BESCHLUSSVORLAGE

036/2017/2

Federführung:	Bauamt	Datum:	13.03.2017
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	6102-02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	21.03.2017	öffentlich

### **Bebauungsplan Nördlich des Wasserturms 02 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans einschließlich seiner Begründung. Das Auslegungsverfahren wird eingeleitet.

Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Niedernberg hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 den Aufstellungsbeschluss für die Digitalisierung und Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Wasserturms“ gefasst. Der Bebauungsplan soll aufgrund der zahlreichen Tekturen digitalisiert und in diesem Rahmen dem aktuellen Stand der Dinge angepasst werden.

Nach damaligen Rücksprachen mit dem Landratsamt wurde das beschleunigte Verfahren nicht angewandt. Nach erneuten Gesprächen kann das Landratsamt den Weg des beschleunigten Verfahrens mitgehen. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das Bebauungsplanverfahren ab sofort im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Aufgrund der Verschiebung der Mischgebietsgrenze muss auch der Flächennutzungsplan berichtigt werden. Aufgrund des beschleunigten Verfahrens wird der Flächennutzungsplan ohne förmliches Verfahren berichtigt (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Der Gemeinderat fasst in der nächsten Sitzung hierzu einen dementsprechenden Beschluss.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Fortführung des Verfahrens zu fassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---